

AMTSBLATT DER GEMEINDE



BUCHHEIM

"donnerstags"

"donnerstags" erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten Renquishausen, Tuttligen-Nendingen, Mahlsetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf
 Herausgeber: Bürgermeisteramt 88637 Buchheim. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Fritz oder dessen Vertretung im Amt.
 Druck: Primo-Verlag, 78329 Stockach-Hindelwangen, Postfach 12 54. Tel. 0 77 71 / 93 17-11, Fax 0 77 71 / 93 17-40.
 E-Mail: info@primo-stockach.de, Internet: http://www.primo-stockach.de

22. märchenhafter Buchheimer Christkindlemarkt

Samstag, 03.12.2016 von 14.00 - 21.00 Uhr

Am kommenden Samstag bieten die Markt-Betreiber nochmals von 14.00 – 21.00 Uhr ein umfangreiches Warenangebot. Von Adventsdekoration bis Zwiebelbratwurst, von Anis-Plätzchen bis Zuckerkringel, ist auf unserem Markt allerhand zu finden und das leibliche Wohl kommt auch nicht zu kurz. Um nicht nur die Geschmacksknospen zu verwöhnen, bieten wir als Ohrenschaus um 16.00 Uhr den Kirchenchor Buchheim, um 18.00 Uhr eine Alhornbläser-Gruppe und um 20.00 Uhr beschließt der Nachtwächter singend das Marktgeschehen.

Der Buchheimer Christkindlemarkt hat an den ersten beiden Markttagen ungewöhnlich viele Besucher in unsere Gemeinde gelockt. Besonders in den Abendstunden strömen viele Menschen auf den Christkindlemarkt um sich am Lichterglanz zu erfreuen.

Am Sonntag wurde ein fantastisches Kinderprogramm angeboten, das sich die Gemeinde nur leisten kann, weil uns einige Firmen (Gramm OIB, Aesculap AG, Karl Storz-Endoskope, EnBW, Sparkasse Tuttligen, Raiffeisenbank Donau-Heuberg) großzügig unterstützen. Besonders bedanken möchte ich mich bei Hildegard Hafner-Pintz die die Hauptlast des Rahmenprogramms trägt und Claudette Kölzow mit ihrer Tochter Nadine und Christine Fritz die sich um das Kinderprogramm bemühen und sich lange vor Beginn des Christkindlemarkts Gedanken machen, welche Highlights angeboten werden können.

Danke unter anderem auch an den Nikolaus - Helmut Meck, seinen Knecht Ruprecht - Stefan Pintz und die beiden Christkinder Maren Schmid und Hannah Schröder.

Der Buchheimer Märchenwald war und ist ein Highlight unseres Christkindlemarkts. Tausende Photos wurden gemacht und in alle Welt verschickt - die beste Werbung für unseren Markt.

Bedanken möchte ich mich bei Frau Katharzyna Holzenthaler, Günther Hoffmann, Volker Hofmann-Brehm und Klaus Hofmann für die Idee, Gestaltung und Umsetzung des Märchenwalds.

Viele Einwohner haben Vorgärten und Häuser festlich geschmückt und so zum besonderen Ambiente unseres Christkindlemarkts beigetragen.

Das Warenangebot überzeugte, der Markt hat zu alter Stärke zurückgefunden. Bedanken möchte ich mich bei allen Marktbesuchern und den vielen Einwohnern, die bei der Gestaltung des Marktes mitgeholfen haben.

Gemeinsam hoffen wir, dass wir am kommenden Samstag noch einmal günstiges Wetter für den Christkindlemarkt haben, dann können wir sicher sein, dass der Christkindlemarkt 2016 einer der großen Höhepunkte in der Veranstaltungsreihe der Christkindlemärkte war.

Allen herzlichen Dank !

Hans Peter Fritz
 Bürgermeister





Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6074611
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 6077212
HNO Notfalldienst:	0180 6077211

Tuttlingen	Klinikum Landkreis Tuttlingen - Gesundheitszentrum Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen	Mo - Fr 18-22 Uhr Sa, So und an FT 8-22 Uhr
-------------------	--	--

Villingen-Schwenningen HNO	Schwarzwald-Baar-Klinikum Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen	Sa, So und an FT 9-21 Uhr
-----------------------------------	---	---------------------------

Ärzte:

an den Wochenenden und Feiertagen
Notfallpraxis Tuttlingen 01805/19292370
an den Wochenenden und Feiertagen
Notfallpraxis Sigmaringen 0180/1929260

Apotheken-Notdienst:

03.12.2016
Engel-Apotheke Obere Hauptstr. 6,
Tuttlingen 07461/2375

04.12.2016
Apotheke Neuhausen Tuttlinger Str. 2,
Neuhausen o.E. 07467/94940

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:
<http://lak-bw.notdienst-portal.de>
Oder kostenfrei aus dem Festnetz:
(0800) 0022833.

Notfalldienste:

Ärztlicher Notfalldienst
Tel. 01805/19292-370
Rettungsdienst 19222

Zahnärztlicher Notfalldienst

0180322255520

Tierarzt

Dr. Kettenacker, Tel: 07575/92040
Dr. Kullen, Tel: 07575/92310
oder 01727401632

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG. Hauptgebäude):
Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr
(ohne Voranmeldung) (Tel.: 01805-19292410)

Kath. Sozialstation - Altenhilfe-

Zweigstelle Fridingen
Ambulante Kranken- und Altenpflege
Einsatzleitung
Einsatzleitung Frau Christiane Graf

Essen auf Rädern, Nachbarschaftshilfe und Mobile Soziale Dienste

Einsatzleitung Tel. 07461-9354-13

Familienpflege und Dorfhilfe

Vermittlung/Einsatzleitung
Tel. 07461-9354-13

Frauenhaus Tuttlingen

07461/2066

Ambulante Beratungsstelle des Frauenhauses

Tuttlingen 07461/161666

Nachbarschaftshilfe von Haus zu Haus

Monika Kohler Tel.07777/1732
Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.hilfe-von-haus-zu-haus.de

Caritas-Diakonie-Centrum

Bergstr.14, 78532 Tuttlingen

Tel. 07461 969717-0

Fax. 07461 969717-29

Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr	09.00-12.00 Uhr
Mo, Di	14.00-17.00 Uhr
Do	14.00-18.00 Uhr

Fachstelle Sucht Tuttlingen: 1+

Bahnhofstraße 39, 78532 Tuttlingen
Telefon: 07461/966480
Offene Sprechstunde:
Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr
E-mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de

Pfarrämter

Kath. Pfarramt St. Silvester/Seelsorgeeinheit Egg Schulstrasse 4
78576 Emmingen-Liptingen
Tel. 07465/703 Fax 07465/2407
Öffnungszeiten:
Montag 16.00-18.00 Uhr;
Mittwoch 09.00-11.00 Uhr;
Donnerstag 11.00-12.00 Uhr
Internet:www.seegg.de
E-Mail: pfarramt@seegg.de
Pfarrer Ewald Billharz –
ewald.billharz@seegg.de
Gemeindereferentin: Marlies Kießling,
marlies.kiessling@seegg.de
Büro Liptingen: 07465/9273720

Evang.Pfarramt
Pfarrer Matthias Lasi
Tel.07463/382
Telefax 07463/990558
E-Mail:
Pfarramt.Muehlheim-Donau elk-wue.de

KöBücherei St. Stephanus



Mittwoch
16.15 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Rathaus:

Mo - Mi 08.30 - 11.30 Uhr
Do 15.00 - 18.00 Uhr
Fr 08.30 - 11.30 Uhr

Redaktion „donnerstags“ - wir sind erreichbar unter:

Tel: 07777/311
 Fax: 07777/1681
 email: info@gemeindebuchheim.de oder koelzow@gemeindebuchheim.de

**Amtliche Mitteilungen****Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg**

- Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart
Meldestichtag zur Tierseuchenkassenbeitragsveranlagung für 2017 ist der **01.01.2017**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2016 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2017 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 20 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung. **Bitte beachten:** ab 2017 sind die Tierzahlen **getrennt** nach dem jeweiligen Standort der Tiere zu melden. Sie erhalten für jeden uns bekannten Standort jeweils einen Meldebogen. Zum Tierseuchenkassenbeitrag 2017 wird der **Gesamtbestand** der gemeldeten Tiere aller Standorte veranlagt. Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2017 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2017 einen Meldebogen.

Meldepflichtige Tiere sind: Pferde, Schweine, Schafe, Bienenvölker (sofern nicht beim Landesverband gemeldet), **Hühner, Truthühner/Puten**
Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.

Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind: Gefangene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Zur Ermittlung der Anzahl der gehaltenen Ziegen in Baden-Württemberg fragt die Tierseuchenkasse auf freiwilliger Basis die Ziegenzahlen ab. Sollten Sie keinen Meldebogen erhalten haben, so können Sie die Anzahl der Ziegen auch formlos schriftlich mit Angabe Ihrer Adressdaten melden. Werden bis zu 49 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen meldepflichtigen

Tiere (s.o.) gehalten, entfällt die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und /oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2017 selbstständig an die HI-Tierdatenbank zu melden. Nähere Informationen und Kontaktdaten erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird bzw. auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Bienenvölker sind bei der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg meldepflichtig die nicht in einem der Imkerverbände gemeldet sind. Bitte beachten Sie auch, dass wenn sich die Anzahl an Bienenvölkern im laufenden Jahr um mehr als 20 % mindestens 10 Völker erhöht, Nachmeldepflicht besteht. Mitglieder eines Imkerverbands melden bitte beim Imkerverband nach, alle anderen bei der Tierseuchenkasse. Zu beachten ist hierbei, dass in der Zeit vom 1. April bis 30. September je Bienenvolk ein Ableger frei ist.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, erhaltene Leistungen, etc.) einsehen.

Tierseuchenkasse Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts
 Hohenzollernstr. 10R, 70178 Stuttgart, Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 - 700, E-Mail: info@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

Fundsache

Am Reisig-Platz hinter dem Steinbruch wurde eine Baumschere gefunden und auf dem Rathaus abgegeben. Der Eigentümer kann diese zu den üblichen Öffnungszeiten auf dem Rathaus abholen.

Am Sonntag, 27.11.2016 ist am Stand der Musikkapelle ein Paar Strick-Handschuhe liegen geblieben. Diese können auf dem Rathaus abgeholt werden.

**Mülltermine****Abfallkalender:**

Restmüll	09.12.2016
Biomüll	02.12.2016
Papier	23.12.2016
Wert-Tonne	20.12.2016
Windel-Tonne	09.12.2016

Alle Termine finden Sie auch im Internet unter: <http://www.abfall-tuttlingen.de>

**Kirchliche Nachrichten****Evangelische Kirchengemeinde Mühlheim****Wochenspruch:**

Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht. (Lukas 21, 28)



Die Geschichte von Weihnachten ist nicht vorgestrig, nein, sie entsteht immer neu mitten unter uns.

Und damit ist Jesus Christus, ist Gott nicht weit weg, sondern hier bei uns, in unserem Leben präsent.

Wir dürfen wagen, das zu glauben. Gehen wir also auf Weihnachten zu, wachsam, wo und wie uns in den Straßen unserer Dörfer und Städte die Heilige Familie in diesen Tagen begegnen mag. Margot Käßmann

Gottesdienste in der Adventszeit:

Sonntag, 2. Advent, 04. Dezember 2016
 09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Fridingen (Pfr. Lasi)
 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Mühlheim (Pfr. Lasi)

**Christkindlemarkt - Märchen-Quiz**

Die Buchheimer Kinder, die am Märchen-Quiz teilgenommen haben und bei der Verlosung am Sonntag nicht dabei waren, können sich auf dem Rathaus noch einen kleinen Preis abholen!

An allen Adventssonntagen Verkauf von fair gehandelten Waren und Adventscafe in Mühlheim

Der Eine-Welt-Tisch wird an diesen Sonntagen mit einem großzügigen Sortiment an fairen Produkten gedeckt sein. Auf dem Tisch finden Sie Honig, Kakao, Zucker und Kokosraspeln für die Weihnachtsbäckerei. Natürlich gibt es auch Kaffee, Tee, Wein, verschiedene Gewürze und vieles mehr. Wir laden Sie ein, nach dem Gottesdienst einzukaufen.



Im Anschluss an den Gottesdienst sind Sie herzlich zum Adventskaffee oder -tee und einem Stück selbstgebackenem Kuchen eingeladen.

Kirchenkonzert mit der Stadtkapelle Mühlheim

Die Stadtkapelle veranstaltet am Samstag, 03. Dezember um 18.30 Uhr in der Christuskirche Mühlheim, Griesweg 3, ein Konzert mit dem Leitgedanken „Loslassen – Freiheit“.

Advent- und Weihnachtsfeier Seniorentreff

Herzliche Einladung zu einer fröhlichen und besinnlichen Weihnachtsfeier am Dienstag, 06. Dezember um 14.30 Uhr in der Fridinger Kreuzkirche.

Falls Sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren, hier die Abfahrtszeiten für den Bus Linie 50:

Mühlheim Bahnhof ab 13.32 Uhr und Oberstadt Beuroner Straße 13.36 Uhr.

Für die Rückfahrt gibt es folgende Möglichkeiten: Fridinger Vorstadt ab 17.20 Uhr oder um 17.39 Uhr.

Komm mit auf die Weihnachtszeitreise 26.11. – 18.12.2016

Tuttlinger Rathausfoyer

Eine einzigartige Geschichte mit allen Sinnen erleben.

Täglich zur vollen Stunde von 13 – 17 Uhr im Tuttlinger Rathausfoyer.

Führungen für angemeldete Gruppen vormittags.

Infos und Anmeldung unter Tel 07461/96598010

Evangelisches Pfarramt Mühlheim a. d. Donau

Pfarrer Matthias Lasi
Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau
Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558
E-Mail: muehlheim@kirchenbezirk-tuttlingen.de

Evang. Kirchenpflege
E-Mail: evkpfmuehlheim@web.de

Das Gemeindebüro Mühlheim ist geöffnet:
Mittwoch und Donnerstag
von 8.30-11.30 Uhr.



Aus den Schulen

Gemeinschaftsschule Obere Donau

Ring um jeden Punkt

Am Freitag, 18.11.2016 besuchten die Schüler und Schülerinnen der Gemeinschaftsschule Obere Donau das Schulturnier „Ring um jeden Punkt“ in Nendingen.

Unsere Kinder und Jugendlichen aus den Stufen 3-7 erkämpften sich in ihren Gewichtsklassen viele Punkte und tolle Ergebnisse.

In der Schulwertung konnte die GMS Fridingen in allen Klassen einen hervorragenden 2. Platz erreichen, auch in der Einzelwertung waren die Schüler unserer Schule oft ganz oben auf dem Treppchen zu sehen.

Das „Ring um jeden Punkt“- nicht wie üblich im Klassenzimmer auf Papier sondern in der Sporthalle auf der Matte- war eine gelungene Abwechslung und ein tolles Erlebnis für alle Mitgereisten.

Unter den drei Erstplatzierten waren in ihren jeweiligen Jahrgängen folgende Schüler/innen:

Rouven Koch, Dennis Seilbach, Maximilian Wachter, Wladimir Lell, Ilayda Canayakin, Lucas Braunbart, Vanessa Wirth, Ema Memeti, Angelina Matheis, Hanna Stehle, Cynthia Frey, Josie Laible

Elternsprechtag

Hiermit möchten wir daran erinnern, dass am

Freitag, dem 02. Dezember 2016,

der erste Elternsprechtag für die Klassen 3 und 4 der Grundschule sowie für die Klassen 8 - 10 der Werkrealschule in den Räumen der Gemeinschaftsschule Obere Donau in Fridingen stattfindet.

In der Zeit von **16.00 Uhr bis 19.30 Uhr** haben die Eltern Gelegenheit, sich über die schulische Entwicklung ihrer Kinder zu informieren. Gleichfalls haben die Eltern die Möglichkeit, die Fundsachen durchzuschauen.

Selbstverständlich sorgt eine Schülergruppe wieder für das leibliche Wohl.

Bitte beachten: In den Klassen 1 und 2 wurden die Sprechzeiten auf mehrere Tage verteilt. Dazu gab es jeweils eine gesonderte Einladung der Klassenlehrerinnen.

gez. O. Zwick, Rektor



Vereine und Organisationen

Frauengemeinschaft



Am Donnerstag, den 08.12.2016 möchten wir Euch zu unserer diesjährigen Adventsfeier recht herzlich einladen.

Beginn ist um 19.00 Uhr im Gasthaus „Freien Stein“.

Da wir gerne Wichteln möchten, wäre es schön, wenn jeder ein kleines Geschenk im Wert von ca. 5 € mitbringen würde.

Wir freuen uns auf einen schönen Abend mit Euch.

gez. Die Vorstandschaft



SC Buchheim/Altheim/Thalheim

Vorschau:

Sonntag, den 04.12.2016

D- Jugend Bezirksturnier in der Goldbühlhalle Gottmadingen

SC B.A.T. D- Junioren –FC Uhldingen II (17:00 Uhr)

SC B.A.T. D- Junioren – SG Denkingen(17:39 Uhr)

SC B.A.T. D- Junioren – SG Walbertsweiler/Reng. (18:18 Uhr)

SC B.A.T. D- Junioren – FC Überlingen(18:57 Uhr)

Rückblick:

SC B.A.T. I – SG Herdwangen/Großschönach 1:1

Zum letzten Spiel im Jahr 2016 war die Mannschaft aus Herdwangen/Großschönach zu Gast. In der ersten Spielhälfte bestimmten die Gäste aus Herdwangen das Spiel und gingen früh mit einem Schuss in Führung. Weitere Möglichkeiten wurden vergeben. Nach der Pause kam der SC B.A.T. stärker aus der Kabine. Sie drängten auf den Ausgleich, den Leon Ehrenmann mit einem Schuss aus 35 Metern herstellte. Im weiteren Spielverlauf kamen die Gäste zu guten Chancen, die Buchheims guter Torhüter David Schalk entschärfte. Somit musste man sich am Ende mit einem 1:1 Unentschieden zufriedengeben. Der SC überwintert nun mit 18 Punkten und einem Torverhältnis von 22:22 auf dem 7. Tabellenplatz. Die Mannschaft bedankt sich recht herzlich bei unseren Zuschauern für die tolle Unterstützung das ganze Jahr!!!

Aufstellung: David Schalk, Leon Ehrenmann, Simon Glöckler, Alexander Schreiber, Felix Schad, Sebastian Knittel, Robert Rudolf, Marcel Schreiber, Marius Frey, Daniel Knoblauch, Florian Liehner

Ersatz: Dirk Spöri, Timm Halmer, Simon Bücheler, Matthias Wohlhüter

Trainer: Dirk Spöri

Tor für den SC: Leon Ehrenmann

Jugend:

D- Jugend Bezirksturnier

SC B.A.T. D- Junioren –FC Uhldingen II 0:6

WÜNSCHE UND ANREGUNGEN?

www.primo-stockach.de

› Preislisten › Ansprechpartner › Angebote

SC B.A.T. D- Junioren – SG Denkingen 0:2

SC B.A.T. D- Junioren – SG Walbertsweiler/ Reng. 0:0

SC B.A.T. D- Junioren – FC Überlingen 0:2

AH- SC B.A.T.

Am Donnerstag, den 01. Dezember findet um 20 Uhr das Training in der Schulsporthalle in Leibertingen statt.

Ausblick- bitte vormerken!!!

Am Samstag, den 17.12.2016. um 19 Uhr findet unsere Weihnachtsfeier statt! Davor machen wir für Interessierte eine Winterwanderung. Am 31.12.2016 findet im Sportheim das Silvesterbaschen statt! Nähere Infos folgen ...



Musikkapelle Buchheim

Musikprobe

Am Freitag den 2.12. findet um 20.00 Uhr unsere nächste Probe im Feuerwehrhaus statt.



Interessantes und Wissenswertes

Kurs zum Gebäudeenergieberater (HWK) startet im Januar

Das Kompetenzzentrum Holzbau & Ausbau bietet von Januar bis April 2017 in 10 Tagesblöcken mit je drei Tagen die Fortbildung zum Gebäudeenergieberater (HWK) an.

Sie sind Meister in Handwerk, Bauingenieur, Architekt oder Techniker und wollen Ihr Wissen in den Bereichen Energieeffizienz, Lüftungs- und Heizungstechnik sowie Energieberatung erweitern, dann ist dieser Kurs genau richtig.

Der erfolgreiche Abschluss berechtigt Sie zur Eintragung in die Energie-Effizienz-Experten-Liste, damit verbunden ist die Erstellung bzw. Bestätigung von KfW-Anträgen sowie das Ausstellen von Energieausweisen. Diese Fortbildung wird aus Mitteln des ESF gefördert, wobei für Teilnehmer aus Baden-Württemberg die Seminargebühren mit 30% bzw. 50% bezuschusst werden. Den Zuschuss beantragen wir für Sie.

Kursbeginn: 26. Januar 2017

Anmeldeschluss: 20. Dezember 2016

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

Kompetenzzentrum Holzbau & Ausbau, Biberach

Wolfgang Schafitel – 07351 / 44091-55

Email: schafitel@zaz-bc.de

www.zimmererzentrum.de

Kliniken Tuttlingen

Multimodale Schmerztherapie – was ist das?

Informationsveranstaltung am Mittwoch, den 07.12.2016 um 19 Uhr im Gesundheitszentrum Spaichingen. Im Rahmen

der Vortragsreihe „Meine Gesundheit – Ärzte im Dialog“ referiert Oberarzt Dr. Daniel Nikolaev (Klinik für Konservative Orthopädie und orthopädische Schmerztherapie) über das Thema: „Multimodale Schmerztherapie“.

Oberarzt Dr. Daniel Nikolaev macht Sie mit dem Konzept der multimodalen Schmerztherapie vertraut: Die multimodale Schmerztherapie umfasst körperliche, seelische, rehabilitative und soziale Ansätze. An der Klinik für Konservative Orthopädie und orthopädische Schmerztherapie liegt der Fokus auf Schmerzen des Bewegungsapparates.

Das Team der Klinik besteht aus Ärzten der Fachbereiche Orthopädie, Unfallchirurgie, Anästhesie sowie spezielle Schmerztherapie, Psychotherapeuten, Physiotherapeuten, Pflegepersonal und medizinischen Fachangestellten. Das Team aus Spezialisten gewährleistet eine individuell auf den jeweiligen Patienten zugeschnittene Therapie.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, Ihre Fragen persönlich zu stellen.

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der VHS Tuttlingen statt.

Allgemeinverfügung

des Landratsamtes Tuttlingen zur Aufstellung von Geflügel und Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen im Landkreis Tuttlingen zu präventiven Zwecken

Das Landratsamt Tuttlingen erlässt folgende **Allgemeinverfügung:**

- Alle Geflügel-Halter (private oder gewerbliche) des Landkreises Tuttlingen haben mit sofortiger Wirkung das Geflügel aufzustellen. (Geflügel: Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Wachteln, Enten, Gänse und Strauße)
- Die Aufstallung hat in geschlossenen Ställen zu erfolgen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.
- Für alle Geflügelhaltungen im Landkreis Tuttlingen gelten folgende Biosicherheitsmaßnahmen:
 - Die Eingänge zu den Geflügelhaltungen sind mit geeigneten Einrichtungen zur Schuhdesinfektion zu versehen (Desinfektionswannen oder matten).
 - Der Zukauf von Geflügel über Geflügelmärkte, Geflügelbörsen oder mobile Geflügelhändler ist verboten.
- Auch für Geflügelhaltungen mit weniger als 1000 Stück Geflügel im Landkreis Tuttlingen gilt Folgendes:
 - Beim Betreten der Geflügelhaltung ist Schutzkleidung (einschließlich Stiefel) anzulegen. Bei Verwendung von Einwegschutzkleidung ist diese nach Gebrauch unverzüglich unschäd-

lich zu beseitigen.

4.2 Es ist eine Möglichkeit zum Waschen der Hände vorzusehen.

4.3: Nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften zu reinigen und zu desinfizieren. Nach jeder Ausstallung sind die freigewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände zu reinigen und zu desinfizieren.

4.4: Transportmittel für Geflügel (Fahrzeuge und Behältnisse) sind nach jeder Verwendung zu reinigen und zu desinfizieren.

- Auch für Geflügelhaltungen mit weniger als 100 Stück Geflügel im Landkreis Tuttlingen gilt: In das Bestandregister nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ist auch die Anzahl der pro Tag verendeten Tiere, sowie ab einer Tierzahl von 10 Tieren außerdem die Gesamtzahl der pro Tag gelegten Eier einzutragen.
- Alle Geflügelhalter, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Landratsamt Tuttlingen –Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz- anzuzeigen. Dies gilt ebenso für die Abmeldung aufgegebener Geflügelhaltungen.
- Geflügelbörsen und Märkte sowie Veranstaltungen anderer Art im Landkreis Tuttlingen, bei denen Geflügel verkauft oder zur Schau gestellt wird, sind verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind lokale Geflügel- oder Vogelausstellungen durch ortsansässige Kleintierzuchtorganisationen in geschlossenen Räumen innerhalb ihres Gemeindegebietes.
- Diesofortige Vollziehung der in den Nrn. 1 bis 7 getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und endet mit Ablauf des 31. Januar 2017, solange keine öffentliche Bekanntgabe einer Fristverlängerung erfolgt.

Hinweise:

- Auf die Vorgaben gem. § 3 und § 4 der Geflügelpestverordnung hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten sowie zur Fütterung und Tränkung wird hingewiesen. Insbesondere ist das Tränken mit Dach- und Oberflächenwasser verboten. Futter und Einstreu sind für Wildvögel unzugänglich zu lagern.
- Die labor diagnostischen Abklärungsuntersuchungen zur Früherkennung im Sinne des § 4 der Geflügelpest-Verordnung sind an den Landesuntersuchungseinrichtungen durchzuführen, sie erfolgen dort kostenfrei.
- Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann von jedermann in Baden-Württemberg, der als Betroffe-

ner in Betracht kommt, während der Dienstzeiten im Dienstgebäude des Landratsamtes Tuttlingen – Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Luginsfeldweg 15, 78532 Tuttlingen eingesehen werden.

- Ordnungswidrig im Sinne des § 64 Nr. 17 der Geflügelpest-Verordnung und des § 32 Abs. 2 Nr. 3 des Tiergesundheitsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Tuttlingen, Bahnhofstr. 100, 78532 Tuttlingen, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Regierungspräsidium Freiburg in Freiburg i.Br. gewahrt.
Tuttlingen, 18.11.2016
gez.: Helbig, Erster Landesbeamter

TheaterBahnhof Mühlheim

Sonntag, 11.12. um 15h Abfahrt im TheaterBahnhof Mühlheim. Wohin die Reise geht? Ins Land der Phantasie zu „Däumelinchen“, Märchen nach H.C. Andersen, für Kinder ab 4 Jahren mit ihren Familien. Däumelinchen ist ein lustiges, keckes Mädchen, geboren durch Magie aus einer Blume und wenig größer als ein Daumen. Kaum auf eigenen Füßen stehend gerät sie unverhofft in eine Reihe von Abenteuern. Und begegnet zu guter Letzt ihrem selbst gewählten Herzenspartner: dem bezaubernden jungen Blumenprinzen. Ein poetisch-frechtes Vergnügen mit romantischer Live-Musik! Anmeldung erforderlich: 07463-2580007 oder service@theater-bahnhof.de, Eintritt 6,-/7,-€ auf allen Plätzen. Im Anschluss hat das adventlich duftende TheaterCafé für Sie geöffnet mit selbstgebackenen Kuchenspezialitäten, kalten und heißen Getränken.



Polizeipräsidium Tuttlingen

3. Folge Wohnungseinbruch

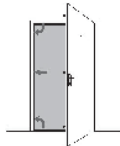


Unzureichend gesicherte Türen an Nebeneingängen sind oft Schwachstellen an Häusern. Täter nutzen diese Schwachstellen konsequent für die Begehung der Einbrüche. Weiterhin sind unbeleuchtete Häuser bevorzugte Einbruchobjekte.

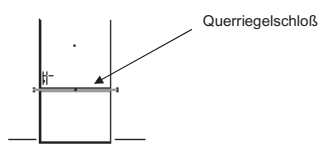
WIE KÖNNEN SIE SICH SCHÜTZEN ?

Unsere Tipps:

- Schließen Sie das Türschloß ab, wenn Sie ihre Wohnung/Ihr Haus verlassen! Einfaches Zuziehen der Tür **genügt nicht!**
 - Lassen Sie in den frühen Abendstunden Licht brennen. Einbrecher bevorzugen die späten Nachmittagsstunden nach Einbruch der Dunkelheit.
- Die Polizei empfiehlt den Einbau einer einbruchshemmenden Tür gemäß DIN EN 1627. Diese weist eine **Mehrfachverriegelung**, Hintertreiffhaken und geprüfte **Schloßzylinder** (bohr- und ziehsicher) auf. Bei Glasfüllungen in der Tür sollte ein einbruchshemmendes Glas eingesetzt sein.

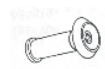


- Auch durch Nebentüren (z.B. Keller) dringen Einbrecher in Häuser ein. Hier bietet das **Querriegelschloß** hohe Sicherheit. Es ist einfach zu montieren und zu bedienen.

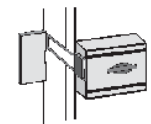


SO KÖNNEN SIE SICH GEGEN UNGEBETENE BESUCHER SCHÜTZEN:

- Über einen **Türspion** (Weitwinkel mind.170°) können Sie einen Besucher vor dem Öffnen sehen.



- Gegen ungebetenen Besuch an der Haus-/Wohnungstür schützt auch ein **Kastenzusatzschloß mit Sperrbügel** (einfache und sichere Handhabung



Montage: Achten Sie darauf, daß Sie die sicherungstechnischen Einrichtungen **fachgerecht** anbringen bzw. montieren lassen!

Lassen Sie sich den Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen des Polizeipräsidiums Tuttlingen kompetent und kostenlos beraten!

- Beratungsstelle Rottweil: 0741 / 477-301
- Beratungsstelle Tuttlingen: 07461 / 941-153
- Beratungsstelle Balingen: 07431 / 264-131
- Beratungsstelle Villingen: 07721 / 601-314
- Beratungsstelle Freudenberg: 07441 / 536-365

E-Mail: tuttlingen.pp.praevention@polizei.bwl.de

Immer gut informiert:
VON A...
wie Albrucker Info
BIS Z
wie Zeller Nachrichten

Verlag und Anzeigen: Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,
Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11, Fax 0 77 71 / 93 17 - 40, anzeigen@primo-stockach.de

Die Primo-Heimatblätter sind stets aktuell und außerdem der ideale Botschafter für Ihre Werbung!

primo verlag
Fachverlag für Amts-,
Mittellungs- und Infoblätter
+ Individual-Print

Ende des redaktionellen Teils